

## Antrag auf Umwandlung des privatrechtlichen FPH Titels in Spitalpharmazie in den eidg. Weiterbildungstitel Fachapotheker/-in in Spitalpharmazie

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen zu den Verordnungen zum Weiterbildungs-Obligatorium im neuen MedBG haben Träger des privatrechtlichen FPH-Titels in Spitalpharmazie die Möglichkeit, ihren Titel in den eidg. Weiterbildungstitel Fachapotheker/-in in Spitalpharmazie umwandeln zu lassen. Prüfen Sie Ihre Voraussetzungen und reichen Sie bis zum **31.12.2020** Ihren Antrag bei der FPH Spital in elektronischer Form ein.

**Bei der Beantragung wird eine Antragsgebühr von CHF 200.00 (exkl. MwSt.) für GSASA-Mitglieder fällig, resp. CHF 400.00 (exkl. MwSt.) für Nicht-GSASA Mitglieder.**

Sprache der Diplomurkunde      d       f       i

eidg. Diplom       eidg. anerkanntes ausländisches Diplom

Anrede/Titel: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Korrespondenzadresse: \_\_\_\_\_

Heimatort/Kanton,  
Nationalität: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon für Rückfragen: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

GLN-Nr.: 760100  
(Die Nr. ist im MedReg ersichtlich.)

FPH Nummer:  
(Die Nr. ist auf dem pHs-Mitgliederausweis ersichtlich.)

### BEDINGUNGEN

- Ich habe den privatrechtlichen FPH Titel in Spitalpharmazie erworben am: \_**  
Bitte Kopie beilegen.
- Ich verfüge über eine per 31.12.2017 gültige Berufsausübungsbewilligung (BAB) zur selbständigen Berufsausübung.** Bitte Kopie der BAB beilegen.

Der Antragsteller ist selber verantwortlich zu prüfen, ob seine BAB noch gültig ist und ob sie zur selbständigen Berufsausübung in einem Kanton ermächtigt. Die FPH Spital führt lediglich eine Plausibilisierung mit dem Medizinalberuferegister durch. Sollte sich herausstellen, dass die Angaben nicht richtig sind, so trägt der Antragsteller die Verantwortung dafür, dass eine Umwandlung nicht möglich ist, resp. der eidgenössische Titel wieder entzogen wird. Die Gebühren für die Umwandlung des Titels bleiben trotzdem geschuldet und werden nicht zurückerstattet.

- Ich habe die Fortbildungspflicht für die vergangenen 2 Jahre erfüllt.**  
Die Fortbildungsbestätigungen für Fachapotheker in Spitalpharmazie der vergangenen 2 Jahre liegen vor. Bitte Kopien beilegen.
- Ich stimme den allgemeinen Bedingungen zu (siehe Anhang 1).**
- Ich erfülle die geforderten Bedingungen und stelle hiermit Antrag an die KWFB auf Umwandlung meines privatrechtlichen FPH Titels in Spitalpharmazie in den eidg. Weiterbildungstitel Fachapothekerin / Fachapotheker in Spitalpharmazie und bestätige, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

*Anmerkung: Das korrekt ausgefüllte Antragsformular sowie die geforderten Nachweise sind dem Sekretariat FPH Spital per E-Mail: [gsasa@gsasa.ch](mailto:gsasa@gsasa.ch) einzureichen.*

*Die benutzten männlichen Formen der Personenbezeichnungen gelten sinngemäss immer auch für Angehörige des weiblichen Geschlechts.*

*Index:*

*MedBG.    Medizinalberufegesetz  
MedReg    Medizinalberuferegister  
phS        pharmaSuisse*

*Der deutsche Text ist massgebend.  
25.06.2018 / SK – Form Nr 10170038*

## **Anhang 1: Allgemeine Bestimmungen zur Titelumwandlung**

### **1. Zahlungsbedingungen**

- a. Die Zahlung erfolgt per Rechnung, gestellt durch die GSASA.
- b. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.
- c. Anträge zu Titelumwandlungen sowie deren Bezahlungen aus dem Ausland sind nur per Vorkasse möglich. Die Zahlung ist in Schweizer Franken (CHF) zu begleichen.

### **2. Widerrufsrecht**

Alle Anträge sind für den Antragssteller verbindlich. Eine Stornierung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

### **3. Geheimhaltung bezüglich Daten**

pharmaSuisse und die GSASA halten sich an die Bestimmungen des Datenschutzes. Sämtliche Personendaten werden gemäss den anwendbaren Datenschutzbestimmungen bearbeitet.